

Temperament

noch begünstigt, wenn der Geschädigte aus o. g. Gründen keine —► *Anzeige* erstattet und dadurch gezielte polizeiliche Maßnahmen verhindert.

Temperament: Kurzbezeichnung solcher Verhaltensmerkmale, die unterschiedliche Personen nach gewissen Ähnlichkeiten bezüglich der Dynamik psychischer Abläufe und Beeindruckbarkeit zusammenfassen. T. wird gelegentlich synonym mit Naturrell verwandt.

Neben den bekannten vier T. aus der klassischen griechischen Antike (Choleriker, Sanguiniker, Phlegmatiker, Melancholiker) haben in der Gegenwart deren weitere Ausarbeitungen durch Pawlow vor allem Bedeutung: Der starke, unausgeglichene Nerventyp (entspricht dem Choleriker); der starke, ausgeglichene (lebhaft) Nerventyp (entspricht dem Sanguiniker); der starke, ausgeglichene (ruhige, unbewegliche) Nerventyp (entspricht dem Phlegmatiker); der schwache Typ (entspricht dem Melancholiker). Die T. als formal-dynamische Verhaltenseigenschaften des Menschen dürfen nicht mit seinen wesentlichen sozialen Eigenschaften, die vor allem mit dem Begriff Charakter beschrieben werden, verwechselt werden.

Territorialprinzip: auch Territorialitätsprinzip; wird zur Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs von Gesetzen eines Staates angewendet. Durch die Anwendung des T. verwirklicht der Staat die -> *Souveränität* auf seinem Territorium, indem er für alle natürlichen und juristischen Personen verbindliche Regeln aufstellt. Davon werden Staatsbürger, —> *Ausländer* und -> *Staatenlose* gleichermaßen betroffen (-> *Personalhoheit*).

Mit dem T. beschränkt der Staat seine Gesetzgebung auf sein Territorium

und wird damit den völkerrechtlichen Grundprinzipien der souveränen Gleichheit (Souveränität) der Staaten und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gerecht. Es ist jedoch keine Verletzung dieser Prinzipien, wenn auch Handlungen außerhalb des Staates, deren Folgen auf sein -> *Staatsgebiet* zurückwirken oder zurückwirken sollen, in den Geltungsbereich seiner Gesetze fallen. Im Strafrecht der DDR findet das T. Anwendung, indem alle Straftaten in den Geltungsbereich des StGB fallen, die im Staatsgebiet der DDR begangen wurden oder deren Folgen auf diesem Gebiet eintreten sollen.

Die Vereinbarung diplomatischer —► *Privilegien und Immunitäten* widerspricht nicht dem T.

Terror: eines der schwersten Verbrechen gegen unsere sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung (§§ 101/102 StGB). Durch bewaffnete Anschläge, Geiselnahmen, Sprengungen, Brandlegungen, Zerstörungen, Havarien und andere Gewaltdelikte, darunter auch den individuellen T. gegen staatlich oder gesellschaftlich aktiv tätige Bürger der DDR, sollen Widerstand hervorgerufen, das gesellschaftliche Leben desorganisiert, die Aktivitäten der Bürger für den sozialistischen Staat gelähmt und allgemeine Unruhe und Unsicherheit erzeugt werden.

Testpapier: Bezeichnung für Reagenz- und Indikatorpapiere. Sie besitzen die Eigenschaft, sich bei Eintritt bestimmter physikalischer oder chemischer Zustände — z. B. Temperatur, Alkalität oder Säurehaltigkeit (pH-Wert) des zu testenden Objekts — farblich zu verändern.

T. werden in folgende Gruppen aufgliedert: 1. T. zur Unterscheidung von „sauer“ — „neutral“ — „alka-